

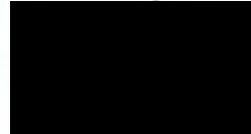
BNetzA
26. Juli 2021 BKU-21-056
ID

Stadt Stockach • Adenauerstraße 4 • 78333 Stockach

Rathaus Stockach
Adenauerstraße 4
78333 Stockach
<http://www.stockach.de>

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort "Zinssatz Gas/Strom"
Postfach 8001
53105 Bonn

Vorzimmer Bürgermeister



23. Juli 2021

Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Festlegungen von Eigenkapitalzinssätzen nach §7 Abs. 6 Strom - bzw. Gasnetzentgeltverordnung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Verzinsung des Anlagenkapitals von Strom- und Gasnetzen deutlich zu reduzieren. Der Eigenkapitalzinssatz soll für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,03 % gesenkt werden. Lediglich einen sehr geringfügigen Spielraum sieht die Behörde noch, die Eigenkapitalzinssätze auf 4,89 % bzw. 3,33 % anzuheben.

Diese noch mögliche marginale Anhebung nach oben ändert nichts daran, dass mit der Entscheidung der Behörde eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Netzbetreiber einhergeht. Diese einschneidende Änderung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die kommunalen Netzbetreiber und damit auch die daran beteiligten Städte und Gemeinden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Die Stadt Stockach hat sich – wie viele andere Kommunen in Deutschland – für mehr kommunale Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Energiewende eingesetzt. Deshalb beteiligt sich die Stadt Stockach unter erheblichen finanziellen Anstrengungen an der kommunalen Gesellschaft Stadtwerke Stockach GmbH. Ob sich diese Investition nach dem von der Bundesnetzagentur getätigten Szenario noch rentiert ist fraglich.

Eine Reduktion der Eigenkapitalzinssätze entwertet bereits getätigte Investitionen der Stadt Stockach und führt unmittelbar zu einem Ergebniseinbruch in einer durch die Pandemie ohnehin angespannten Haushaltslage. Es ist ein Schaden in meiner Stadt zu erwarten.

Wir brauchen für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und des Landes wirtschaftlich gesunde und leistungsstarke Netzbetreiber. Die Kommunen benötigen hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

